

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (Erstantrag)

nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP)

für NÖ Gemeindebus-Systeme

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: post.ru7@noel.gv.at)

Projekttitle	
Projektstart (TT.MM.JJJJ)	
Zu förderndes Betriebsjahr*)	

*) Die Förderung erfolgt immer kalenderjährlich

Antragstellender Verein:

Vereinsname:	
Vereinsregisterzahl (VRZ):	
Postadresse des Vereins:	
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Beilage zum Ansuchen:

- Vereinsregisterauszug (nicht älter als 1 Monat zum Zeitpunkt des Förderantrages)
- Detaillierte Projektbeschreibung (mit mind. folgenden Angaben):
 - Betriebszeiten des Gemeindebusses
 - Bedienebiet des Gemeindebusses
 - Fahrpreis für den Fahrgast
 - Mitgliedsbeitrag (pro Person / Kalenderjahr)
 - Wie erfolgt die Fahrtabwicklung?
 - Wer wird befördert? / Wer ist zugangsberechtigt?
 - Fahrer (ehrenamtlich / angestellt / etc.)
 - Werden spezielle Ziele angebunden?
 - Wird das Fahrzeug außerhalb des Gemeindebusbetriebes vermietet / verborgt / etc.?

Budgetplan/Kostenschätzung je vollem Kalenderjahr

Fahrzeugkosten und -einnahmen(falls ein eigenes Fahrzeug angeschafft wird) – alle Angaben inkl. MWSt.:	
<input type="checkbox"/> Kaufpreis des Fahrzeuges (einmalige Zahlung) <input type="checkbox"/> Leasingraten / Jahr (Leasinglaufzeit: _____ Monate) <input type="checkbox"/> Kreditraten für Fahrzeugankauf / Jahr (Laufzeit: _____ Monate)	€
Fix mit dem Fahrzeug verbundene Zusatzausstattung (elektr. Türen, Einstiegshilfe für Rollstuhl, etc.)	€
Förderung für Fahrzeuganschaffung durch Bund oder Dritte	€

Gemeindebusbetrieb – voraussichtliche Kosten (inkl. MWSt.)	
Telefonkosten (Gemeindebustelefon)	€
Wartungskosten Fahrzeug (Service, Reifen, Autowäschen, etc.)	€
Marketing (Folder, Druckkosten, Portokosten, etc.)	€
Tankkosten bzw. Stromkosten (bei E-Fahrzeug, inkl. Batteriemiete)	€
Kosten für Versicherungen	€
Personalkosten (wenn nicht ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt)	€
Sonstige Kosten (mit Bezeichnung der Kosten): _____ _____	€ _____ € _____
Gemeindebusbetrieb – voraussichtliche Einnahmen	
Einnahmen aus Fahrscheine und Mitgliedsbeiträge	€
Einnahmen aus Fahrzeugvermietungen an Dritte	€
Zuzahlungen Dritter (Sponsoren, Werbeeinnahmen, etc.)	€
Sonstige Einnahmen:	€
Sonstige Förderungen (Bund, Gemeinde, Leader, etc.) <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	€

Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Kontodaten des Vereins:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Anerkennung Förderrichtlinien und Antragsvoraussetzungen:

Mit der Unterschrift anerkennt die antragstellende Gemeinde die Förderrichtlinien des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP) sowie die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ. Unrichtige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

Die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ ist auf der Landeshomepage unter <http://www.noel.gv.at/noe/AllgemeineFoerderrichtlinie.html> abrufbar.

Das Ansuchen um Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm ist unbedingt vor der Umsetzung des fördergegenständlichen Projektes bei der fördergebenden Stelle einzureichen.

Datenschutz

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung werden Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass seine auf dem vorliegenden Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Förderung des ggst. Projektes durch das Amt der NÖ Landesregierung verarbeitet werden.

Der Förderungsnehmer stimmt weiters zu, dass die personenbezogenen Daten, wenn im Rahmen der Abwicklung der Förderung erforderlich, insbesondere an Organe und Beauftragte des Förderungsgebers und des Rechnungshofes offengelegt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung durch ein Schreiben an die Förderstelle mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch erlischt. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Obmann / Obfrau des antragstellenden Vereins

.....
(Name in Blockbuchstaben)